



Lärm durch Laubsauger und -bläser

Unbestritten ist, dass unsere Welt durch zunehmende Motorisierung lauter geworden ist. So wird im privaten Bereich auch das anfallende Herbstlaub immer mehr durch den Einsatz von lautstarken Laubsaugern anstelle von Besen und Rechen beseitigt. Der Lärm den diese Geräte produzieren führt dazu, dass immer häufiger Streitereien in der Nachbarschaft entstehen. Der Gesetzgeber hat in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung die Betriebszeiten für diese Art von lärmintensiven Geräten festgelegt.

Moderne Laubsauger, elektrische und benzinbetriebene, vereinigen meistens drei Funktionen in einem Gerät: Blasen, Saugen und Häckseln. Laubsauger mit Benzinmotor haben grundsätzlich den Nachteil, dass sie neben dem Ausstoß von Abgasen Lärm verursachen, der den Lärmpegel vom Presslufthammer erreichen kann. In unserer bewegungsarmen Zeit ist die Laubentfernung mit dem Fächerbesen sicherlich sogar gesünder und die im Laub lebenden und für den Garten nützlichen Kleinorganismen bleiben dort, wo sie hingehören.

Die seit August 2002 bestehende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung regelt den Einsatz von lärmintensiven Geräten, wozu auch die Laubsauger gehören. So dürfen diese Geräte in Wohngebieten an Werktagen nur in den Zeiten von 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden. Wer Lärmprobleme hat, sollte versuchen sie gütlich zu lösen. In vielen Fällen entstehen Lärmbelästigungen durch Unkenntnis und Unwissenheit des Störers. Hier kann ein klärendes Gespräch ausreichen, das Problem zu beseitigen.